

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Abstimmung der einzelnen Umweltbelange wurde im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte der Bauleitplanverfahren im Zuge der Behördenbeteiligung vorgenommen.

Darüber hinaus wurden die Belange der Umwelt im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt. Diese ist im Umweltbericht zum Bebauungsplan dargelegt.

Nach Feststellung des vorliegenden Umweltberichtes ist das Vorhaben als umweltverträglich anzusehen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Öffentlichkeit und Behörden wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen umfassend beteiligt.

Einwendungen von Bürgern lagen nicht vor.

Um gem.§ 8 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln wurde im Parallelverfahren die Darstellung im Flächennutzungsplan an die vorliegende Planung angepasst. (4.FNP-Änderung)

Einwendungen der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen durch den Gemeinderat abgewogen.

Eine erneute Auslegung war nicht erforderlich.

3. Planungsalternativen

Die vorliegende Bauleitplanung ist in enger Abstimmung mit der Objektplanung zum Neubau des Kindergartens erfolgt.

Nachdem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nur dieses eine Bauvorhaben umfasst wurde auf detaillierte Festsetzungen zur Baugestalt verzichtet.

Planungsalternativen waren im Rahmen des Bebauungsplanes nicht zu prüfen.

Pfaffenhofen, den 16.12.2020